

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE GIELOW



DARSTELLUNGEN		§5 (2) BauGB
Art der baulichen Nutzung		§5 (2) Nr. 1 BauGB
Sonstiges Sondergebiet		§11 BauNVO
- Zweckbestimmung:		
SO- Sondergebiet Photovoltaik		
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		§5 (2) Nr. 4 BauGB
oberirdisch (20 kV-Leitung)		
Grünflächen		§5 (2) Nr. 5 BauGB
Grünflächen privat		
Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§5 (2) Nr. 9 BauGB und §5 (4) BauGB
Flächen für die Landwirtschaft		
Flächen für Wald		
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		§5 (2) Nr. 10 BauGB
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
Sonstige Planzeichen		
Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes		

ANLASS
Anlagen zur Erzeugung von Strom aus alternativer Energie, wie z.B. Solarstromanlagen bilden einen wichtigen Baustein der zukünftigen regenerativen Energieversorgung und leisten einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz.

Der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Gielow enthält im Änderungsbereich bisher keine Flächen zur Erzeugung regenerativer Energien auf Solarbasis. Die Gemeinde Gielow beabsichtigt daher auf einer Fläche von ca. 4,99 ha in dem nordöstlich von Gielow und östlich der Landesstraße L 202 gelegenen Bereich des ehemaligen Kiestagebaus Gielow mit dem Bebauungsplan Nr. 4 "Photovoltaik-Anlage Kieswerk Peenhäuser" mit einem "Sondergebiet Photovoltaik" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

VERFAHREN
Planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung alternativer Energie und Einspeisung in das öffentliche Netz im Außenbereich, bildet die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Nach § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Das Plangebiet zur Errichtung der Photovoltaik-Anlage ist im wirksamen Flächennutzungsplan bisher nicht als Sondergebiet "Photovoltaik" dargestellt. Daher ist der Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 zu ändern.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gielow wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 "Photovoltaik-Anlage Kieswerk Peenhäuser" der Gemeinde Gielow durchgeführt. Durch die Änderung werden die Grundzüge der bisherigen Planung nicht berührt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans beinhaltet folgende Sachverhalte:
- Entfallen der Darstellung einer Fläche für Abgrabungen, Gewinnung von Bodenschätzen und
- Ersatz durch ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik"
- Darstellung der vorhandenen Waldflächen, Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen

Die Planzeichenerklärung wird dahingehend geändert, dass das
- Sonstige Sondergebiet "Photovoltaik" ergänzt wird und die Signatur für die Fläche für Abgrabungen, Gewinnung von Bodenschätzen vollständig entfällt.

HINWEISE
Bodendenkmale
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstücks- eigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf (5) Werktage nach Zugang der Anzeige, doch kann die Frist für eine fachgerechte Untersuchung im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.2016

1. Gielow, den 06. FEB. 2018 Der Bürgermeister

2. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß §17 Landesplanungsgesetz (M-V) mit Schreiben vom 10.06.2016 beteiligt worden. Gielow, den 06. FEB. 2018 Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 30.06.2016 durchgeführt worden. Gielow, den 06. FEB. 2018 Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 09.03.2017 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gielow, den 06. FEB. 2018 Der Bürgermeister

5. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.06.2016 und 21.03.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Gielow, den 06. FEB. 2018 Der Bürgermeister

6. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 03.04.2017 bis zum 03.05.2017 während der Dienststunden im Amt Malchin, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.03.2017 durch Veröffentlichung im "Malchiner Generalanzeiger Nr. 6/2017" ortsüblich bekannt gemacht worden. Gielow, den 06. FEB. 2018 Der Bürgermeister

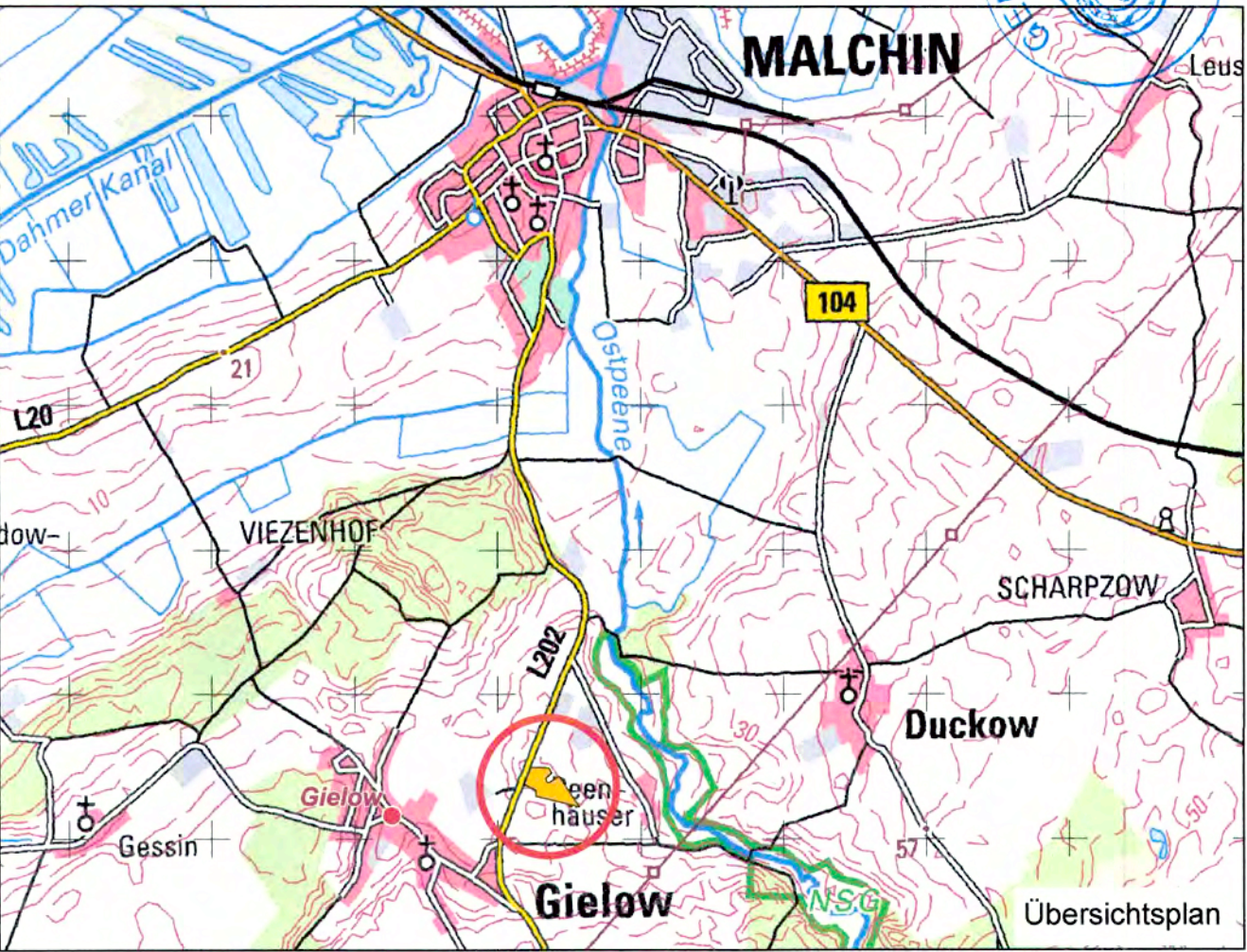
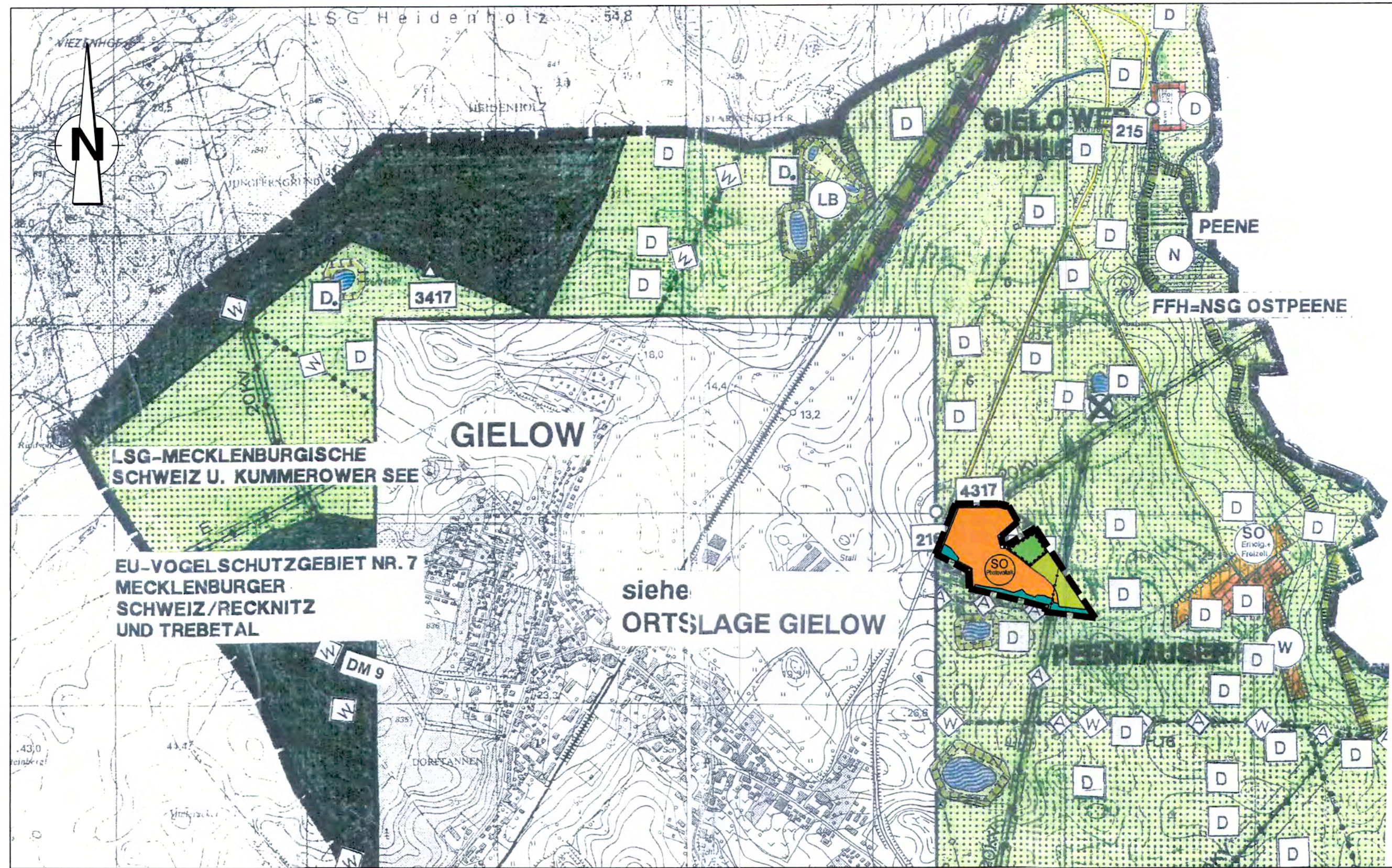
7. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange am 20.07.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gielow, den 06. FEB. 2018 Der Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20.07.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt. Gielow, den 06. FEB. 2018 Der Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 21.11.2017 Az.: 3981/2017-502 mit einer Auflage genehmigt. Die Auflage wurde mit Datum vom 04.12.2017 erfüllt. Gielow, den 06. FEB. 2018 Der Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit am 06. FEB. 2018 ausgeteilt. Gielow, den 06. FEB. 2018 Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06. FEB. 2018 durch Veröffentlichung im "Malchiner Generalanzeiger Nr. 6/2018" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 06. FEB. 2018 rechtswirksam geworden. Gielow, den 12. FEB. 2018 Der Bürgermeister



Gemeinde Gielow
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Flächennutzungsplan Gemeinde Gielow
1. Änderung
Sondergebiet "Photovoltaik" im Bereich des B-Plans Nr. 4
"Photovoltaik-Anlage Kieswerk Peenhäuser"